

Bekanntmachung über die Neuwahlen zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig für die Wahlperiode 2016 – 2020 (gem. § 10 Wahlordnung)

1. Anzahl der Sitze

Nach Maßgabe der Wahlordnung in der Fassung vom 01. Dezember 2014 werden zur Neuwahl für die Wahlperiode 2016 – 2020 folgende Sitze der Vollversammlung ausgeschrieben:

Wahlgruppen Wahlbezirke	I. Industrie	II. Einzel- handel	III. Groß- handel	IV. Vermittler	V. Banken u. Vers.	VI. Verkehr	VII. Gaststät- ten/ Hotels	VIII. Dienst- leistungen
I. Braunschweig	8	6						
II. Goslar	4	3						
III. Helmstedt	2	2						
IV. Peine	4	2						
V. Salzgitter	5	2						
VI. Wolfenbüttel	3	2						
VII. IHK	-	-	8	4 ¹	6	3	4	5
I. – VII. gesamt	26	17	8	4 ¹	6	3	4	5
								ges. 73

¹ In der Wahlgruppe IV müssen zwei Mitglieder dem Wirtschaftszweig des Kredit- und Versicherungsvermittlungsgewerbes, ein Mitglied dem Wirtschaftszweig der Handelsvertreter und ein Mitglied dem Wirtschaftszweig der Immobilienvermittler angehören.

2. Auslage der Wählerlisten

- a) Gem. § 8 Abs. 1 der Wahlordnung unterstützt die Geschäftsführung der IHK den Wahlausschuss bei seinen Aufgaben.

Als Ansprechpartner der IHK Braunschweig für die anstehende Vollversammlungswahl werden

Frau Anje Gering,
Tel.: 0531/ 4715-260
Fax: 0531/ 4715-160
E-Mail: wahl@braunschweig.ihk.de

und
Frau Olga Grasmik,
Tel.: 0531/ 4715-225
Fax: 0531/ 4715-125
E-Mail: wahl@braunschweig.ihk.de

benannt.

Die IHK weist die Wahlberechtigten den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken zu. Wahlberechtigte, die mehreren Wahlgruppen oder Wahlbezirken angehören, können innerhalb der Auslegungsfrist bei der IHK beantragen, einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk zugewiesen zu werden. Die Listen der Wahlberechtigten – getrennt nach Wahlbezirken und Wahlgruppen – werden in der Zeit vom **14.04.-20.04.2015** in den Geschäftsstellen der Kammer elektronisch ausgelegt:

- a. Im Dienstgebäude der Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, Braunschweig
 - b. In der Geschäftsstelle Goslar, Marktstraße 45
 - c. In der Geschäftsstelle Peine, Kantstraße 33
- b) Die Wählerlisten können während der Geschäftszeiten von allen Wahlberechtigten nach entsprechender Legitimation eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.
- c) Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe sind bis zum **28.04.2015** bei der Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Brabandtstr. 11, einzureichen.

3. Wahlbewerbungen

- a) Der Wahlausschuss richtet an die wahlberechtigten Kammerzugehörigen die Aufforderung, in der Zeit **29.04.-20.05.2015** bei der Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig, oder den Geschäftsstellen der IHK in Goslar, Marktstr. 45 sowie Peine, Kantstr. 33, Wahlvorschläge schriftlich einzureichen. Zur Arbeitserleichterung der Personen, die die Wahlvorschläge zusammenstellen, können bei der IHK (Ansprechpartner Anje Gering und Olga Grasmik) Formulare angefordert werden.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen der §§ 4, 5, 7 und 11 der Wahlordnung entsprechen. Diese sind:

- a. Grundsätzlich soll eine streitige Wahl stattfinden. Deshalb soll in jeder Wahlgruppe mindestens ein Bewerber mehr vorhanden sein, als Sitze zu vergeben sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, setzt der Wahlausschuss eine Nachfrist für die Werbung weiterer Kandidaten. Nach Ablauf der Nachfrist findet eine auf die bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Wahlvorschläge begrenzte Wahl statt.
- b. Die Wahlbewerbungen sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf oder Stellung, Bezeichnung ihres kammerzugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.
- c. Wählbar sind natürliche Personen, die am Wahltag volljährig sind, das Kammerwahlrecht auszuüben berechtigt sind und entweder selbst Kammerzugehörige sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer kammerzugehörigen juristischen Person, Handelsgesell

schaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit sind. Wählbar sind auch die ins Handelsregister eingetragenen Prokuristen und unternehmerisch tätige, besonders bestellte Bevollmächtigte von Kammerzugehörigen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

- d. Jede Wahlbewerbung muss von mindestens fünf Wahlberechtigten der Wahlgruppe und des Wahlbezirkes unterzeichnet sein. Die Unterzeichner haben ihren Namen und ihre Anschrift und für den Fall, dass sie einen Kammerzugehörigen vertreten, dessen Bezeichnung und Anschrift anzugeben. Ein Wahlberechtigter kann nur Wahlbewerbungen für Wahlgruppen und Wahlbezirke unterzeichnen, denen er selbst angehört. Jeder Wahlberechtigte kann auch mehrere Wahlbewerbungen unterzeichnen.
- e. Die Wahlvorschläge werden gesammelt und in der September-Ausgabe der IHK-Zeitschrift „wirtschaft“ mit weiteren Informationen zur Wahl veröffentlicht.

4. Ausübung des Wahlrechts

- a. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, die die IHK rechtzeitig vor dem Wahltermin an die Wahlberechtigten der Kammer versendet. Sie müssen spätestens bis zum **28.09.2015** mit der gültigen Stimmabgabe der Wahlberechtigten der IHK in der Hauptgeschäftsstelle der IHK eingegangen sein.
- b. Im Übrigen wird auf die Satzung und Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig verwiesen.

Braunschweig, den 23. Januar 2015
Der Wahlausschuss
der Industrie- und Handelskammer
Braunschweig

gez. Adalbert Wandt
gez. Ulrike Brandes-Peitmann
gez. Frauke Oeding-Blumenberg
gez. Andreas Sander
gez. Joachim Wrensch